



Richtlinie

zur

Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant

1. Ehrenkommandant

Der Gemeinderat Ammerthal kann bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Kommandant die Eigenschaft eines Ehrenkommandanten verleihen.

Ehrenkommandant kann werden:

- a) wer mindestens 12 Jahre lang Erster Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ammerthal war.
- b) wer sich in der Eigenschaft besondere Verdienste um das örtliche Feuerwehrwesen gemacht hat.

2. Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant sind der Erste Bürgermeister und der amtierende Erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ammerthal.

3. Verleihung

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Urkunde von der Verwaltung ausgefertigt, welche vom Ersten Bürgermeister und vom Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ammerthal unterschrieben wird.

Die Verleihung erfolgt in einem würdigen Rahmen. Der Termin wird im Benehmen mit dem Ersten Bürgermeister und dem Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ammerthal festgelegt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss des Gemeinderats umgehend in Kraft.

Ammerthal, den 11.10.2023

Anton Peter
Erster Bürgermeister

